

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Weisungen für die nächsten Tage. Der regelmäßige Unterricht beginnt Samstag, den 20. September, 8 Uhr. Etwaige durch die Zeitverhältnisse gebotene Aenderungen werden durch die Einziger Tagesblätter und auf der Anschlagtafel der Anstalt bekanntgegeben.

XXI. Zur Aufklärung.

a) Das Mädchen-Reform-Realgymnasium.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 6. Juli 1913 gestattet, daß an die IV. Klasse des hiesigen Mädchen-Lyzeums, ohne dessen bisherige Organisation irgendwie zu ändern, noch die vier Oberklassen eines Reform-Realgymnasiums angegliedert werden. Es war nämlich von mehrfacher Seite der Wunsch geäußert worden, man möge den Mädchen-Lyzeen eine derartige Ausgestaltung geben, daß Schülerinnen desselben, die hervorragend begabt sind und Lust und Liebe zu höheren Studien haben, als ordentliche Hörerinnen die Univerſität und eventuell andere Hochschulen besuchen können, um sich einen Beruf als Mittelschullehrerinnen, Ärztinnen, Pharmazeutinnen usw. zu gründen. Aber nicht nur sogenannte höhere, gelehrte Berufe sollen dadurch gesichert werden, sondern es ist überhaupt das allgemeine Streben der Frauen nach höherer Bildung, das diese weitere Ausgestaltung der Mädchen-Lyzeen wünschenswert macht. Denn bei den gesteigerten Anforderungen der heutigen Zeit an die Bildung der Männer suchen mit derselben auch die Frauen der mittleren und höheren Stände Schritt zu halten, um als gleichwertige Gefährtinnen des Mannes oder auch außer der Ehe ihren wichtigen beruflichen und öffentlichen Aufgaben gewachsen zu sein.

Diese Ziele ermöglicht nun das dem Einziger Mädchen-Lyzeum angeſchlossene Reform-Realgymnasium, dessen Reifezeugnissen bis auf eine ganz kleine Einschränkung dieselben Berechtigungen wie denen der reinen Gymnasien zuerkannt sind. Dieser kombinierte Schultypus „Mädchen-Lyzeum und Reform-Realgymnasium“ bietet aber außerdem noch manch andere Vorteile von Belang. Als maßgebendster ist der anzugeben, daß die Eltern sich erst nach der IV. Lyzealklasse, nachdem Befähigung und Neigung des Kindes bereits klar zutage getreten sind, zu entscheiden haben, ob sie es durch das Reform-Realgymnasium einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung zuführen oder ihm durch den Besuch des sechs-klassigen Lyzeums jene allgemeine Bildung geben wollen, die heute von jeder gebildeten Frau gefordert wird.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist ferner, daß der Unterricht im Latein erst im fünften Schuljahre, also in einem reiferen Alter einsetzt, wo den Schülerinnen die seit der ersten Lyzealklasse erworbenen französischen Sprachkenntnisse bestens zustatten kommen. Diese Schultype hat weiter den